



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0076/2025

Vorlage: ST/0060/2025		Datum: 16.06.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE-PARTEI: Bündnis für bezahlbares Wohnen			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Die Verwaltung sieht ebenfalls den dringenden Bedarf an der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und insbesondere Wohnraum mit einer Belegungs- und Mietpreisbindung (sozial geförderter Wohnraum). Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land kann dazu beitragen, die Rahmenbedingungen zur Schaffung von sozialem Wohnraum zu verbessern.

Entsprechend der Zielsetzung des vorliegenden Antrages hat die Verwaltung Kontakt mit dem zuständigen Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Von dortiger Seite wurde bereits mitgeteilt, dass der Abschluss dieser Kooperationsvereinbarungen seit dem Jahr 2023 durch das Land nicht mehr aktiv angeboten wird. Begründet wird dies mit einer sehr geringen Resonanz und Nachfrage seitens der Kommunen.

Ungeachtet dessen unterstützt das Ministerium der Finanzen die Kommunen weiterhin bei der Herstellung von bezahlbarem und insbesondere gefördertem Wohnraum. Hierzu hat das Ministerium mitgeteilt, dass auf Grundlage eines beschlossenen Gesamtkonzeptes (wie zum Beispiel dem Wohnraumversorgungskonzept) eine Prüfung erfolgen kann, ob für konkret benannte investitionsvorbereitende Maßnahmen, die zeitnah auch umgesetzt werden eine Fördermöglichkeit besteht.

Das Wohnraumversorgungskonzept wurde Ende des Jahres 2024 beauftragt. Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein erster Entwurf zur Abstimmung vor. Nach Abstimmung und entsprechender Überarbeitung des Konzeptes wird die Verwaltung die zuständigen Gremien über die Ergebnisse des Wohnraumversorgungskonzeptes unterrichten.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Wohnraumversorgungskonzeptes wird die Verwaltung Maßnahmen prüfen und ableiten, die die Schaffung von bezahlbarem/ gefördertem Wohnungsbau für alle Generationen und Haushaltsgrößen erleichtern und unterstützen können. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium Fördermöglichkeiten von investitionsvorbereitenden und weiteren Maßnahmen prüfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des noch zu finalisierenden Wohnraumversorgungskonzeptes unterstützende Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem/ gefördertem Wohnungsbau zu prüfen und abzuleiten, sowie etwaige weitere Fördermöglichkeiten mit dem Land abzustimmen.